Übersichtsplan M 1 : 2000

STADT BRAMSCHE

Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Bebauungsplan Nr. 79,

„Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“
mit örtlichen Bauvorschriften

6. Änderung

ENTWURF

Stand: 22.02.2017
Maßstab 1:500

bearbeitet: Drewes
geändert:
gezeichnet: Behrens

Letztes Speicherdatum: 2017-02-22

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I.S. 1509) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) geändert worden ist.

1. Bestandsangaben

Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal

Wohnhaus mit Hausnummer

Wirtschaftsgebäude - Garagen

2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen (gem. 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

F + A **Fußweg und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger**

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

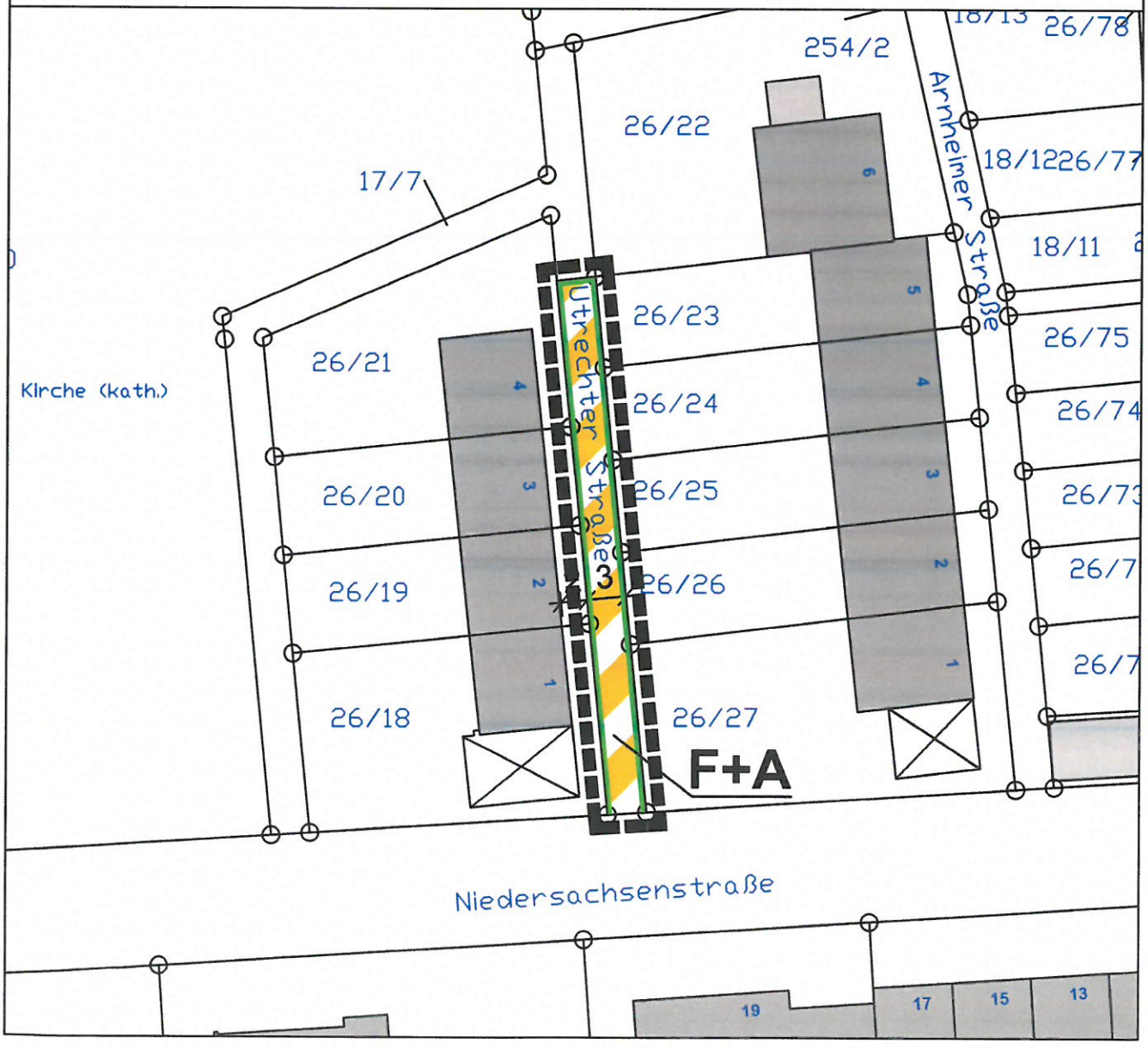

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in der aktuell gültigen Fassung, sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche den Bebauungsplan Nr. 79, 6 `Änderung´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße`, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bramsche, den (Siegel)

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79, 6. Änderung ´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße` mit örtlichen Bauvorschriften gem. §2 Abs.1 in Verbindung mit §13 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

Planunterlage

Auftragsnr. 20160902

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Sögeln Flur : 9 Maßstab: 1:500
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2014

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79, 6. Änderung ´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße` mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt .

Bramsche, den

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79, 6. Änderung ´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße` mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 79, 6. Änderung ´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße` mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung haben vom gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen

Bramsche, den

Der Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan Nr. 79, 6. Änderung ´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße`mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 in seiner Sitzung am als Satzung gem. §10 BauGB sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79, 6. Änderung ´Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße` mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _ für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit seit dem _____ rechtskräftig.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem.§ 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des §214 Abs. 1 Bau GB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bramsche, den

Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den

Der Bürgermeister